## Begründung

zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.

"Westlich der Jahnstraße"

Der Antrag auf Änderung wurde von Herrn Xaver Eller gestellt. Herr Eller beantragt anstelle des Doppelhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 1147/1 und 1152/10 der Gemarkung Neuburg zwei freistehende Einfamilienhäuser zu errichten. Planungsrechtlich ist gegen die Änderung nichts einzuwenden, da auf dem südlich angrenzenden Grundstück bereits ein Wohngebäude mit der Nutzung I + D ausgewiesen ist.

Neuburg a.d. Donau, den 17 JAN. 1984 Stadt Neuburg a.d. Donau

Lanley

Lauber Oberbürgermeister